

II-9782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4818 IJ

1993-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Dietachmayr
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend neue Aktivitäten im Bereich der Abfallwirtschaft

Das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 hat sich als Rahmengesetz für die Abfallwirtschaft durchaus bewährt. In jedem Fall gibt es der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie ausreichend Instrumente zur Durchsetzung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft. Zuletzt wurde durch eine Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz 1992 noch das Basler Übereinkommen implementiert.

Nachstehende Verordnungen wurden auf Basis des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 bereits erlassen:

- die Verordnung betreffend die Rücknahme von Kühlgeräten
- die Verordnung betreffend Vermeidung und Verwertung von Abfällen für Getränkeverpackungen
- die Verordnung betreffend die Kennzeichnung von Verpackungen aus Kunststoffen
- die Lampenverordnung
- die Verordnung zur Trennung von bei Bautätigkeiten abfallenden Materialien
- die Abfallnachweisverordnung
- die Verordnung zur Festsetzung gefährlicher Abfälle
- die Verordnung zur Rücknahme und Schadstoffbegrenzung von Batterien und Akkumulatoren
- die Verordnung zur Bestimmung von Problemstoffen

- die Verordnung betreffend das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendungen von Kettensägenölen
- die Verordnung betreffend die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen
- die Verordnung betreffend die Aufbringung von Etiketten auf Verpackungen für Lebensmittel

Von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde auch ein Bundesabfallwirtschaftsplan im Laufe des Jahres 1992 fertiggestellt, der allerdings nicht im Nationalrat diskutiert wurde. Der Bundesabfallwirtschaftsplan sieht in genereller und auch teilweise in konkretisierter Form Maßnahmen vor, die allerdings bis jetzt noch nicht umgesetzt werden konnten und wo in vielen Fällen auch keine Umsetzung erkennbar ist.

Erhebliche Systemmängel der Abfallwirtschaft in Österreich bestehen weiter. So müssen Gemeinden, die besonders viele Mülltrennungsaktionen durchführen, ihre Bürger mit höheren Entsorgungskosten beladen, als Gemeinden, die sich weniger umweltfreundlich verhalten. So bekommen gesammelte Produkte keine ausreichenden Preise, weil die Recyclingmärkte nicht funktionieren und einem überbordendem Angebot eine mangelhafte Nachfrage entgegensteht. So gibt es viel zu wenig Entsorgungseinrichtungen, sodaß sich in vielen Teilen Österreichs die Entsorgungskosten in den letzten drei Jahren verdoppelt haben und für die nächsten drei Jahre gleiches vorausgesagt werden muß. So gibt es Problemstoffe, die gesammelt wurden und jetzt wegen fehlender Verwertungs- oder Entsorgungsmöglichkeiten nicht entsorgt werden können und in Zwischenlagern verbleiben. So gibt es viel zu wenige Entsorgungseinrichtungen für gefährliche Abfälle und es wären zumindest drei Unternehmen in der Größe der EBS erforderlich; große Mengen gefährlicher Abfälle werden offensichtlich nicht sachgerecht entsorgt. So gibt es nach wie vor nur unzureichende Verbesserungen der Entsorgungssituation bei Industrie- und Gewerbemüll, der die weit größeren und auch gefährlicheren Teil der anfallenden Abfälle ausmacht. Vieles an der bisherigen Abfallpolitik ist Stückwerk und die Erfolge lassen die konsequente Umsetzung eines Abfallwirtschaftskonzeptes vermissen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aus Sorge vor einem drohenden Entsorgungsnotstand nachstehende

Anfrage:

1. Worin sieht das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Erfolge in der Abfallwirtschaftspolitik?

2. Welche besonderen Probleme sieht das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bei der Umsetzung eines Entsorgungskonzeptes für Österreich?
3. Welche Erfolge wurden bisher bei der Abfallbewirtschaftung von Industrie- und Gewerbemüll erzielt?
Haben sich diese Branchenkonzepte gewährt?
4. Welche und welche Mengen an Abfällen konnten seit 1990 tatsächlich vermieden werden?
5. Welche und welche Mengen an Abfällen konnten seit 1990 tatsächlich verwertet werden?
6. Bei welchen Abfällen ist die Entsorgungssituation derzeit absehbar besonders kritisch?
7. In welchen Regionen Österreichs ist die Entsorgungssituation derzeit absehbar besonders kritisch?
8. Welche Aktivitäten wollen Sie zur Verbesserung der Entsorgungssituation bei Problemstoffen setzen?
9. Wann werden Sie gemäß § 26 AWG endlich die für die Behandlung gefährlicher Abfälle dringend notwendigen Standorte mit Verordnung festlegen?
10. Werden Sie gemäß § 31 AWG im Rahmen ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflicht Einrichtungen zur Behandlung gefährlicher Abfälle (oder Problemstoffe z.B. Batterien) schaffen?
Werden Sie in diesem Zusammenhang auch Anlieferungsverpflichtungen vorschreiben?
11. Durch welche Maßnahmen wollen Sie die finanziellen Belastungen der Haushalte und der Gemeinden, die durch getrennte Sammlung und Entsorgung sowie durch unzureichende Preiserlöse für die gesammelten Altstoffe entstehen, vermindern?
12. Welche zusätzlichen Entsorgungsschienen wollen Sie Bevölkerung und Betrieben in Regionen mit zunehmend fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten anbieten?

13. Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Entsorgungssituation bei Industrie- und Gewerbermüll?
14. Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Entsorgungssituation bei Kunststoffen?
15. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Entsorgungssituation planen Sie bei Autowracks?
16. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Entsorgungssituation planen Sie für Computer und Elektroschrott?